

# AUSZEICHNUNGSORDNUNG DES LANDESANGLERVERBANDES MECKLEBURG-VORPOMMERN e.V.

## § 1

### Zuständigkeit

#### Diese Auszeichnungsordnung ist bindend:

- Für alle regionalen Anglerverbände, die Mitglied im Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. sind.
- Für alle Angelvereine, die dem Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. angehören.

## § 2

### Auszeichnungsmöglichkeiten

1. Anerkennung als Ehrenmitglied
2. Vergabe einer Ehrenschnur
3. Vergabe von Ehrennadeln des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. in der Wertung Bronze, Silber, Gold
4. Vergabe der Ehrenurkunde

Die Auszeichnungen gemäß Position 1 bis 3 werden an Einzelpersonen, die Ehrenurkunde ausschließlich an Verbände und Vereine des LAV M-V e.V. vergeben.

## § 3

### Antragsberechtigung

#### Zum Antrag berechtigt sind:

- Das Präsidium des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. für alle Auszeichnungsmöglichkeiten im § 2 (1 bis 4).
- Regionale Anglerverbände des LAV M-V e.V. und Angelvereine des LAV M-V e.V. für die Auszeichnungsmöglichkeiten im § 2 (2 bis 4).

Alle Auszeichnungsanträge sind auf entsprechenden Antragsformularen des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. einzureichen.

## § 4

### Prüfung und Bestätigung

- Die Anerkennung als Ehrenmitglied obliegt dem Präsidium des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Die Anträge zur Vergabe für die Ehrenschnur, die goldene, die silberne, die bronzene Ehrennadel und die Ehrenurkunde müssen von den regionalen Anglerverbänden bzw. von den kreisfreien Vereinen mit einer Stellungnahme versehen werden. Die Geschäftsstelle prüft und bestätigt die Anträge.
- Über abschlägig entschiedene Anträge ist der Antragsteller zu informieren. Das Recht der Beschwerde ist ihm einzuräumen. Hierüber entscheidet das Präsidium endgültig.

## § 5

### Voraussetzungen für die Auszeichnungen außer der Anerkennung als Ehrenmitglied

- Grundsätzlich eine mehrjährige Mitgliedschaft im Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., wobei die Mitgliedschaft im ehemaligen DAV anzuerkennen ist, wenn ein nahtloser Übergang zum Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. erfolgte.
- Eine aktive Mitarbeit während der Mitgliedschaft in ehrenamtlicher Tätigkeit oder bei der Hege und Pflege des Gewässers und der Fischbestände oder sonstiger Leistungen, die zur Hebung des Ansehens des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. und seiner Mitglieder dienlich sind.
- Besondere Leistungen im Natur- und Umweltschutz.

## § 6

### Ehrenmitgliedschaft

1. Kriterien für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im LAV M-V e.V.:

- Die Ehrenmitgliedschaft soll nur in besonderen Einzelfällen sowohl an Mitglieder des Verbandes als auch an Nichtmitglieder (z.B. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens) verliehen werden.  
Kriterien für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind außerordentliche Verdienste im Sinne des Satzungszieles des LAV M-V e.V. und zum Wohle des Verbandes.
- Das Präsidium entscheidet über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft mit einer Zweidrittelmehrheit.

2. Ehrenmitglieder haben folgende Rechte:

- Teilnahme an der Landesdelegiertenkonferenz mit Rederecht ohne Stimmrecht
- Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag des Verbandes befreit.
- Bei der Teilnahme an Veranstaltungen auf Einladung des Verbandes, werden Ehrenmitgliedern, wie Mitgliedern des Präsidiums, Reisekosten erstattet.

3. Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft

- Auf Antrag kann durch das Präsidium die Anerkennung der Ehrenmitgliedschaft widerrufen werden, wenn sich der Betroffene in der Folgezeit als unwürdig erwiesen und Handlungen zum Nachteil des Ansehens des LAV M-V e.V. begangen hat.
- Für die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft ist ebenfalls das Votum einer Zweidrittelmehrheit im Präsidium notwendig.

## § 7

### Vergabe von Auszeichnungen

- Die Auszeichnungen als Ehrenmitglied und die Auszeichnung mit der Ehrenschleife sollen grundsätzlich auf der Landesdelegiertenkonferenz des LAV M-V e.V. erfolgen, wobei die Auszeichnung mit der Ehrenschleife im begründeten Ausnahmefall auch auf anderen Veranstaltungen erfolgen kann.
- Die Auszeichnungen mit den Ehrennadeln in Gold, Silber und Bronze sowie der Ehrenurkunde, können anlässlich von Veranstaltungen der dem LAV M-V e.V. nachgeordneten Gremien erfolgen.
- Die Vergabe der Auszeichnungen ist mit der Ausgabe einer entsprechenden Urkunde verbunden.
- Bei Auszeichnungen ab Ehrennadel in Silber soll grundsätzlich eine Auszeichnung mit der vorangestellten Ehrennadel erfolgt sein. Dabei sind die ehemaligen Ehrennadeln des DAV M-V e.V. gleichberechtigt zu werten.

## § 8

Alle Auszeichnungsanträge sind mit einer Abgabefrist von vier Wochen vor Auszeichnungstermin in der Geschäftsstelle des LAV M-V e.V. einzureichen.

## § 9

Die Auszeichnungsordnung wurde durch das Präsidium des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. **am 13.12.2013 beschlossen.**  
Sie tritt **am 01.02.2014 in Kraft.**

Präsidium des LAV M/V e.V.